

des Rückenmarkes vor, die so genannten Schwielen, welche mitunter durch ihre graulich röthliche Farbe schon für das unbewaffnete Auge in auffallender Weise von der Umgebung abstechen, und dennoch weist das Mikroskop nicht selten eine beträchtliche Anzahl von Nervenröhren in ihnen nach. Es ist demnach die mikroskopische Untersuchung bei jeder noch so intensiven und noch so alten Erkrankung unerlässlich, und zwar muss sie sich stäts über den ganzen Querschnitt erstrecken, da das Verhalten der Nervenröhren an verschiedenen Stellen eines solchen ein verschiedenes sein kann.

Da insbesondere in älteren derlei Schwielen öfter ein feinfaseriges Gewebe vorkommt, welches die Nervenröhren zum Theil verbirgt, so wird dadurch eine zweite Untersuchung nothwendig, in welcher man die mittelst einer feinen nach der Fläche gekrümmten Scheere abgehobenen Stückchen mit Kalilösung befeuchtet, um jenes Faser-
gewebe aufzulösen, oder durchsichtig zu machen.

Erst wenn dadurch keine Nervenröhren zum Vorschein kommen, darf man sich des Fehlens derselben versichert halten.

2. Muss der Kranke kürzere Zeit vor dem Tode auf das Verhalten der Sensibilität und Motilität untersucht worden sein.

3. Der Krankheitsprocess muss ein alter sein. Dadurch wird der Übelstand aufgewogen, dass man fast nie in die Lage kommt, genaue Beobachtungen in den allerletzten Tagen oder Stunden der Krankheit anzustellen. Bei einer alten Rückenmarkskrankheit, deren Erscheinungen seit Monaten stationär bleiben, und wo der Tod nicht etwa durch ein Weiterschreiten des Rückenmarksleidens, sondern durch andere Krankheiten als z. B. hypostatische Pneumonie, Resorption aus jauchendem Decubitus, Durchfall erfolgt, lässt sich nicht annehmen, dass in den letzten Lebenstagen bis dahin erhaltene Nervenröhren untergegangen sein sollten. Bei frischeren Fällen darf man dies wohl voraussetzen; solche habe ich daher auch bei der vorliegenden Mittheilung ausgeschlossen. Man kann aber endlich sicher sein, dass die Nervenröhren in den Schwielen nicht etwa erst nach dem Tode zu Grunde gehen; denn sie erhalten sich daselbst, wie man sich durch längere Aufbewahrung überzeugen kann, noch mehrere Tage nach dem Tode eben so gut, als anderwärts.

Nachdem ich in den letzteren Jahren bemüht war, die auf meiner Abtheilung des k. k. allgemeinen Krankenhauses vorgekommenen Fälle in der angegebenen Weise zu benützen, erlaube ich mir